



Technische Information

Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-011

Rev. 3 – 03/22

Seite 1 von 4

Grundsätzlich dürfen Weichstoff-Kompensatoren nicht abgedeckt oder einisoliert werden.

Sollte es geplant sein, den Kompensator abzudecken oder einzuisolieren, so ist unbedingt eine Freigabe durch den Hersteller notwendig.

Hierbei sind auch die thermischen Einflüsse der angrenzenden Bauteile zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit des jeweiligen Kompensators sind folgende Konstruktionen möglich:

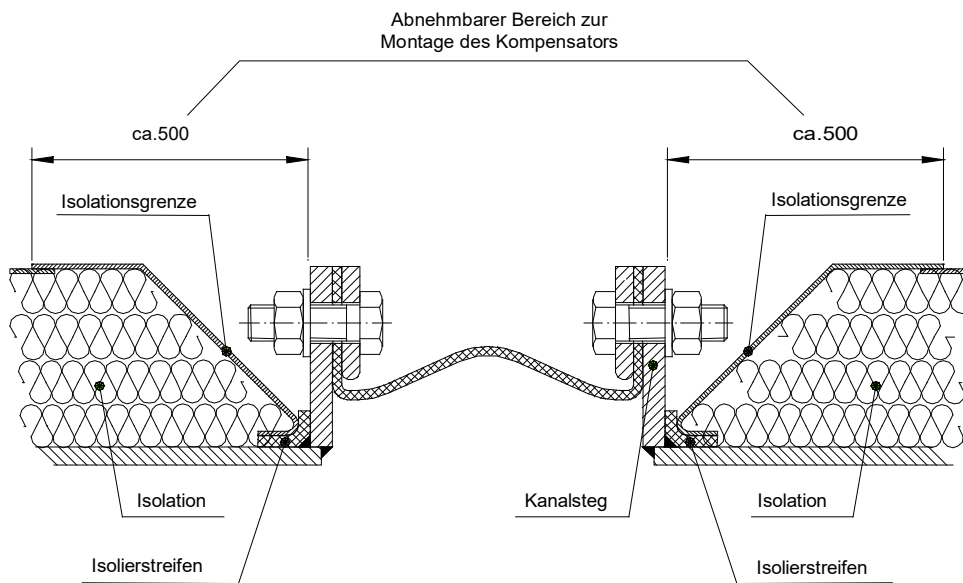
1. Anschlussisolation

Bei isolierten Rohrleitungen ist eine Anschlussisolation in jedem Fall notwendig.

Es ist darauf zu achten, dass der Kompensator sowie die Befestigungsteile im Einspannbereich nicht einisoliert werden dürfen und eine freie Konvektion gewährleistet ist.

Je nach Bauform des Kompensators sind unterschiedliche Ausführungen erforderlich.

a. Prinzipielles Ausführungsbeispiel für Flanschkompensatoren



Alle Längenangaben in mm

Herausgegeben vom Güteausschuss der
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit der Genehmigung der Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V. oder eines ihrer Mitgliedsunternehmen gestattet



Technische Information

Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

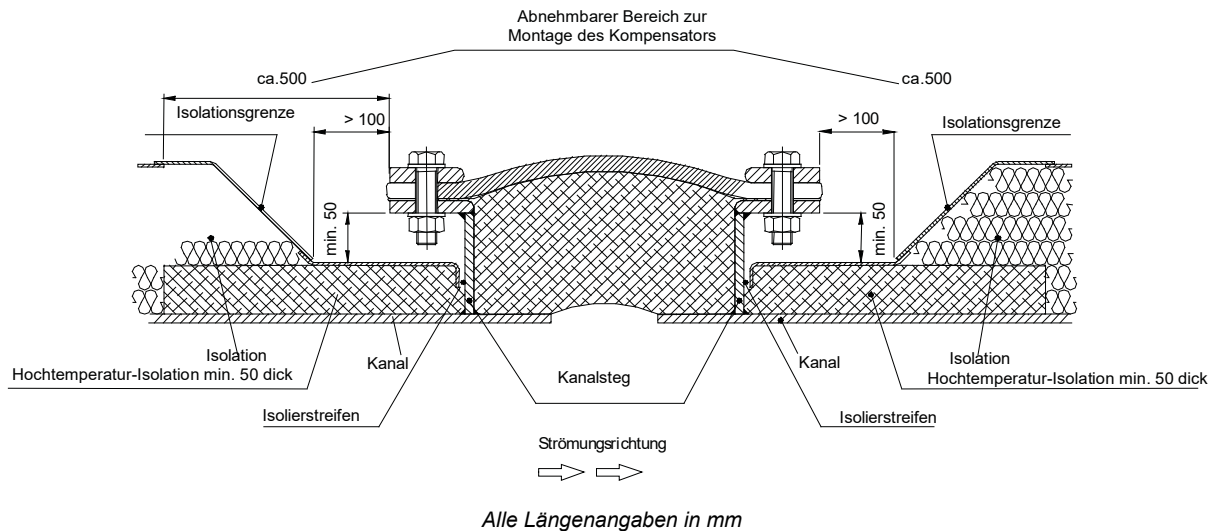
RAL-GZ 719

TI-011

Rev. 3 – 03/22

Seite 2 von 4

b. Prinzipielles Ausführungsbeispiel für Bandkompensatoren



2. Abdeckung

Bei Abdeckungen wie zum Beispiel Schalldämmung, Wetterschutz, Berührungsschutz ist folgendes zu beachten:

- Die Bewegungen des Kompensators dürfen nicht behindert werden
- Eine ausreichende Luftzirkulation am gesamten Umfang des Kompensators muss gewährleistet sein
- Ein Luftaustausch mit der kühleren Umgebung muss in jedem Fall sichergestellt sein
- Wärmestaus und Wärmebrücken dürfen nicht auftreten

Mögliche Formänderungen, insbesondere Auswölbungen des Kompensators im Betriebszustand sind zu berücksichtigen.

Herausgegeben vom Güteausschuss der
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit der Genehmigung der Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V. oder eines ihrer Mitgliedsunternehmen gestattet



Technische Information

Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

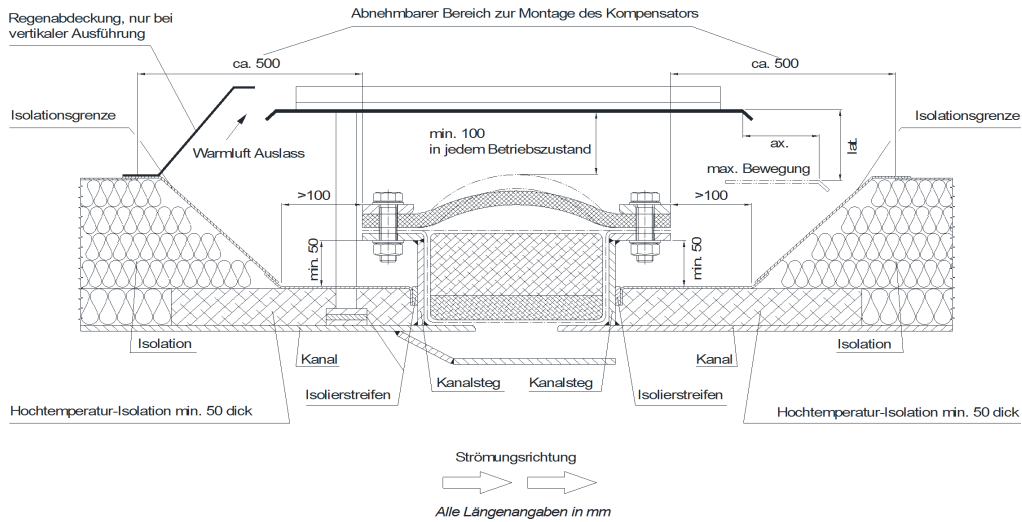
RAL-GZ 719

TI-011

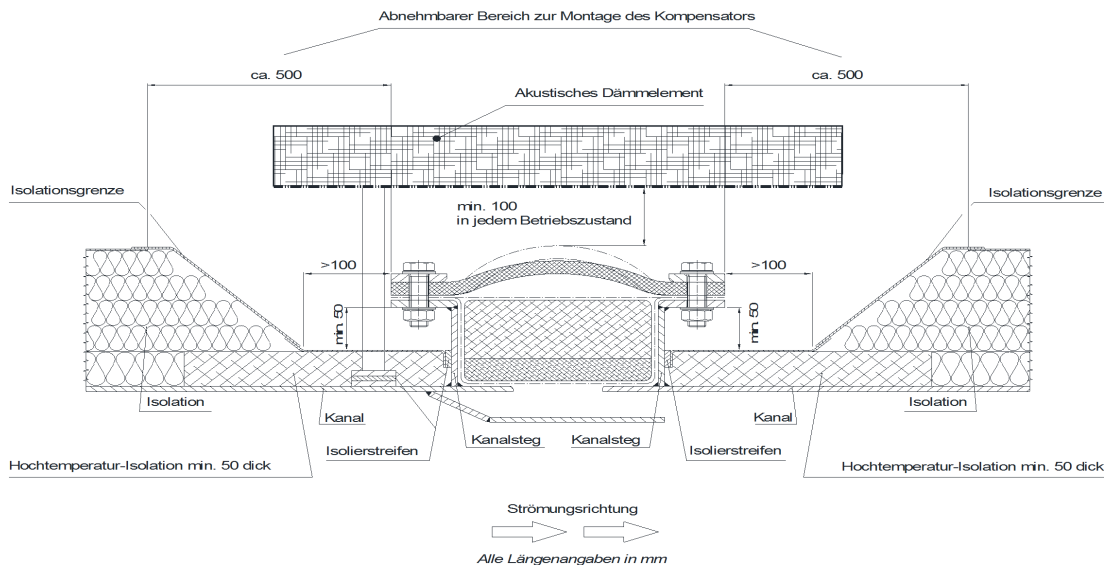
Rev. 3 – 03/22

Seite 3 von 4

Abdeckung



Schalldämmung



Herausgegeben vom Güteausschuss der
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit der Genehmigung der Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V. oder eines ihrer Mitgliedsunternehmen gestattet



Technische Information

Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-011

Rev. 3 – 03/22

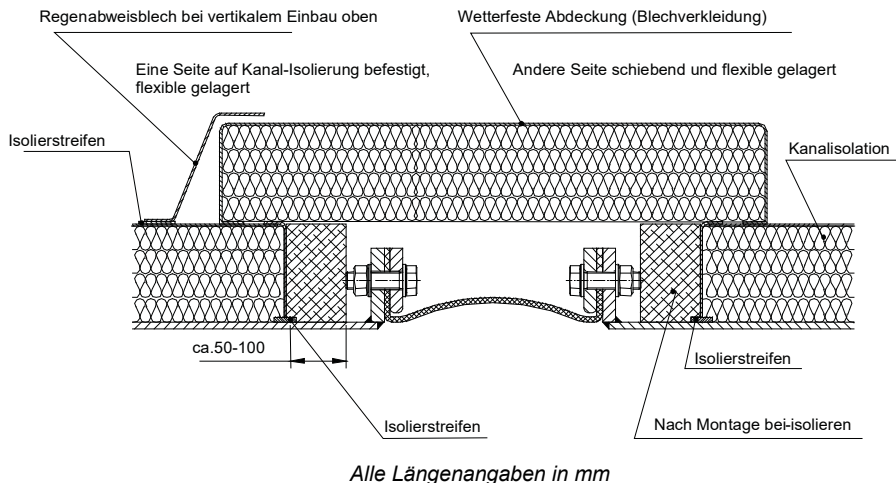
Seite 4 von 4

3. Einisolation

Soll der Kompensator einisoliert werden, so ist unbedingt eine Freigabe durch den Hersteller notwendig.

Bei einisolierten Kompensatoren darf die maximale Betriebstemperatur nicht höher sein als die des eingesetzten Materials mit der niedrigsten Temperaturbeständigkeit.

Bei Betriebstemperaturen über 260 °C ist eine Einisolation nur mit erheblichem technischen Aufwand realisierbar.



Herausgegeben vom Güteausschuss der
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.